

Rentenbesteuerung - Verlängerung eines Steuersparmodells um 3 Jahre

Infolge deutlicher Anhebung der Rentenbarwertfaktoren ab 2004 kommt es bei Gegenleistungsrenten (z.B. Liegenschafts Kauf gegen Leibrente) zu einer Verschiebung der Steuerbelastung zwischen Rentenempfänger und Rentenzahler. Die Erhöhung des Rentenbarwertes, ab dessen Überschreitung durch die Rentenzuflüsse diese beim Empfänger steuerpflichtig werden, führt umgekehrt beim Rentenzahler zu einer späteren steuerlichen Absetzbarkeit der Rentenzahlungen.

Für **Verträge**, die vor dem **31. Dezember 2003** abgeschlossen worden sind, können die Vertragsparteien einvernehmlich gegenüber dem Finanzamt erklären, die bisherige Rechtslage anzuwenden, welche dann bis Ende 2006 gilt (§ 124 b Z 82 EStG).

Mit dieser Option kann ein **steuersparendes Leibrentenmodell** (niedrigere Steuerprogression beim Leibrentenempfänger) um 3 Jahre prolongiert werden.